



## **Disziplin Fahren**

# **Weisung zur neuen Lizenzprüfung (Multitest MB5 2026), gültig ab 1.1.2026**

### **1. Gültigkeit**

Die vorliegende Weisung stellt eine Ergänzung zur Weisung „L-Lizenz Fahren gestützt auf Resultate“ dar und trifft rückwirkend am 1. Januar 2026 in Kraft.

### **2. Ziel des neuen Multitest MB5 2026**

Mit dem neuen Multitest MB5 2026 verfolgt Swiss Equestrian folgende Ziele:

- Steigerung der Attraktivität, Zugänglichkeit und Motivation für den Wettkampf
- Einsteigerfreundlich – offen auch für junge Fahrer:innen, Para-Fahrer:innen, Ponys
- Förderung einer stufenweisen Entwicklung für Fahrer:innen und Pferde
- Sicherheit stärken: Vertiefte Lernphase vor Einstieg in schwierigeren Prüfungen mit Marathonhindernissen (Pferdewohl, Kontrolle der Pferde, usw.)
- Regionale Jugendförderung durch eine solche Prüfung
- Förderung von Ausbildnern und Richtern
- Vereinfachung der Organisation der Lizenzprüfung
- Finanzielle Entlastung der Veranstalter
- Wiederanstieg der Teilnehmerzahlen

### **3. Änderungen gegenüber der bisherigen Lizenzprüfung (Multitest MB4)**

Der neue Multitest MB5 2026 sieht folgende, zielgerichtete Anpassungen vor:

- Wegfall des Marathonhindernisses
- Technischere Gestaltung der Kegelfahrt
- Generelle Neugestaltung des Testes Dressur mit integriertem Hindernisfahren

### **4. Teilnehmerkreis**

Gemäss Art.11 des Fahrreglements (FR) ist zur Teilnahme am neuen Multitest MB5 das Fahrbrevet erforderlich.

Zusätzlich offen für lizenzierte Fahrer:innen.

### **5. Richterwesen**

#### **5.1 Multitest MB5 2026 als reguläre Prüfung**

Für den Multitest MB5 2026 als reguläre Prüfung (keine Lizenzprüfung) gelten die im Art. 13 FR festgelegten Bedingungen.

### **5.2 Multitest MB5 2026 als Lizenzprüfung**

Für den Multitest MB5 2026 als Lizenzprüfung sind zwei Lizenzrichter:innen nötig. Die Entschädigung für einen oder eine Lizenzrichter:in beträgt neu 100.00 CHF pro gerichtete Lizenzprüfung.

Fahrrichter und Jurypräsidenten können nach erfolgreichem Nachweis einer entsprechenden Weiterbildung (Dauer: ca. 1 Stunde) als Lizenzrichter zugelassen werden.

### **5.3 Übergangsphase für die aktuellen Lizenzrichter:innen**

Die aktuellen Lizenzrichterinnen und Lizenzrichter können im Jahr 2026 weiterhin die Lizenzprüfungen richten, sofern sie an der vorgesehenen Weiterbildung für Richterinnen und Richter teilnehmen.

Ende 2026 haben die Lizenzrichterinnen und Lizenzrichter die Möglichkeit, die Prüfung zur Fahrrichter:in bzw. zum Fahrrichter abzulegen. Ab 2027 können sie – bei bestandener Prüfung – sowohl als Fahrrichterinnen und Fahrrichter als auch als Lizenzrichterinnen und Lizenzrichter tätig sein.

## **6. Wagen**

Für den Multitest MB5 2026 sind Lernkutschen oder Marathonwagen erstattet. Gemäss Art. 4.1 Abs. 3 FR kann mit Pneubereiften Wagen gefahren werden, sofern sie dem Sicherheitsstand entsprechen.

## **7. Startliste**

Den Organisatoren des Multitests MB5 2026 als Lizenzprüfung wird empfohlen, zunächst die Lizenzkandidatinnen und -kandidaten und anschliessend die Teilnehmer:innen am Test als reguläre Prüfung einzuplanen.

## **8. Anzahl der Lizenzplätze**

Die jährliche Anzahl der Lizenzplätze wird auf sechs begrenzt. Idealweise erfolgt die Aufteilung nach Regionen (zwei Plätze ZKV, zwei Plätze OKV, ein Platz PNV, ein Platz in der Romandie).

## **9. Finanzielle Beteiligung von Swiss Equestrian an der Organisation der Lizenzprüfung**

An den Lizenzplätzen übernimmt Swiss Equestrian die Kosten der vorgesehenen zwei Lizenzrichter und beteiligt sich an den Organisationskosten der Lizenzprüfung mit einem Betrag von CHF 300.00/Lizenzprüfung. Der Veranstalter kann diesen Beitrag mittels des Dokuments „Abrechnung Veranstaltungsbeiträge“ (auf der Website von Swiss Equestrian) beantragen.

*Genehmigt durch das TK Fahren am 25.02.2026.*